



NUTZUNGS-SCHABLONE 1

MU	
GRZ 0,83	
a E	FD/SD 2° - 7°
	WH max. 26.00 m

NUTZUNGS-SCHABLONE 2

MU	
GRZ 0,83	
a E	FD/SD 2° - 7°
	WH max. 29.00 m

NUTZUNGS-SCHABLONE 3

GE/e	
GRZ 0,83	
a E	FD/SD 2° - 7°
	WH max. 22.90 m

NUTZUNGS-SCHABLONE 3a

GE/e	
GRZ 0,83	
a E	FD/SD 2° - 7°
	WH max. 15.00 m

NUTZUNGS-SCHABLONE 4

GE/e	
GRZ 0,83	
O E	FD/SD 2° - 12°
	WH max. 16.00 m

NUTZUNGS-SCHABLONE 5

GE/e	III
GRZ 0,8	
O E	FD/SD 2° - 12°
	WH max. 8.50 m

NUTZUNGS-SCHABLONE 6

GE/e	II
GRZ 0,8	
O E	SD 29° - 35°
	WH max. 5.50 m

NUTZUNGS-SCHABLONE 7

WA	III+P
GRZ 0,5	
O E	FD 2° - 7° SD 12° - 18°
	WH max. 12.00 m

NUTZUNGS-SCHABLONE 8

WA	II+P
GRZ 0,5	
O E/H/D	FD 2° - 7° SD 12° - 18°
	WH max. 9.50 m

FESTSETZUNG UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

MU	
GRZ 0,83	
a E	FD/SD 2° - 7°
	WH max. 26.00 m
SO 4	
a E	FD/SD 2° - 7°
	WH max. 29.00 m
FD SD	2° - 7°

maximale, traufseitige Wandhöhe, hier 29,0 m gemessen ab OK FFB EG

festgesetzte Höhe Oberkante Fertigfußboden EG über Normal Null

Grundflächenzahl, hier 0,6

Zahl der zulässigen Vollgeschosse, hier z.B. Sieben

Zahl der zulässigen Vollgeschosse, hier z.B. Drei plus Penthousegeschoss (P)

nur Einzelhäuser zulässig

H/D nur Hausgruppen und Doppelhäuser zulässig

2. Bauweise Baulinien Baugrenzen

Baugrenze	
Baulinie	
o	offene Bauweise
a	abweichende Bauweise

3. Verkehrsflächen

Streifenverkehrsfläche	
Straßenbegrenzungslinie	
P	private Verkehrsfläche
-----	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
-----	öffentlicher Fuß- und Radweg

4. Grünflächen

private Grünfläche/Zweckbestimmung	
innerbetriebliche Grünfläche	
Bäume zu erhalten	
Pflanzgebiet Bäume, Standort vorgeschlagen	
Pfliegweg, offenerporig Standort vorgeschlagen	

5. Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

Geltungsbereich der 3. Änderung	
verbindliche Maße in Metern; hier 5 Meter	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, hier Art der und maß der baulichen Nutzung	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, hier Abgrenzung Penthouse mit Maßgabe	
Tiefgaragenfahrt mit Einhausung	
Aufstell- und Bewegungsfläche für Transformatoren, von Bebauung freizuhalten	
zu verlegende Fernwärmeleitung	
unterirdisch zu verlegende Fernwärmeleitung	
Ordnungszeichen der Nutzungsschablone	
Planzeichen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen.	
Planzeichen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, hier stockwerksbezogene Pegelwerte im MU gem. Schallgutachten Anlagen 4.1 und 4.2	
Lärmschutzwand mit Höhenangabe hier z.B. h= 12m	
Referenzpunkt	
Linie	
Sektorlinie	
Sektorbezeichnung	
bestehende Hauptversorgungsleitung unterirdisch, hier Schmutzwasserkanal dN 400	
Attlasten Verdachtsflächen	

Hinweise durch Planzeichen

---	Bestandsgebäude mit Hausnummer
---	Grundstücksgrenze Bestand
---	geplantes Gebäude
3168/14	bestehende Flumummer
A A	Schnittlinie Schemaschnitt
-----	bestehende Fernwärmeleitung, zu verlegen
-----	innerbetriebliche Verkehrsfläche
ST GACP TG	Stellplätze außerhalb der Baugrenzen, Standort vorgeschlagen
FW	Feuerwehr Aufstellflächen
---	Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten
---	110 KV-Leitung der LEW mit Mast und Schutzone

VERFAHRENSVERMERKE

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN „PKG-Gelände an der Hochreuther Straße“

- Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in der Sitzung vom 04.10.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3.Änderung des Bebauungsplanes "PKG-Gelände an der Hochreuther Straße" beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2025 hat in der Zeit vom 00.00.2025 bis einschließlich 00.00.2025 stattgefunden.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2025 hat vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 stattgefunden.
- Der Markt Peißenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 00.00.2025 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "PKG-Gelände an der Hochreuther Straße" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 00.00.2025 als Satzung beschlossen.

Markt Peißenberg, den

Frank Zellner Erster Bürgermeister Siegel

6. Ausfertigung Hiermit wird bestätigt, dass die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2025 dem Satzungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 00.00.2025 zu Grunde lag.

Markt Peißenberg, den